



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 14. Dezember 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 14. Dezember 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 3: Ein weiterer Nachtragshaushalt für Investitionen	6
TOP 5: Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird verlängert	6
TOP 6: Ganztagsbetreuung: Frist für Beschleunigungstopf wird verlängert	7
TOP 9: Anpassungsverfahren bei der Abgeordnetenentschädigung.....	7

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

An die Arbeit!

Die neue Regierung ist im Amt! Mit Olaf Scholz an der Spitze steht sie für Aufbruch und Fortschritt. In dieser Woche gibt der neue Kanzler seine erste Regierungserklärung vor dem Bundestag ab. Er wird die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Monate benennen – und zeigen, wie wir die anstehenden Veränderungen zum Wohle der Bürger:innen gestalten.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird daran gemeinsam mit den Koalitionspartnern und der Bundesregierung arbeiten. Und wir sind arbeitsbereit: Noch in dieser Woche konstituieren sich die Arbeitsgruppen und Ausschüsse.

Mehr Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung

Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir zentrale Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um: Nicht verbrauchte Mittel der Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro fließen in einen Klima- und Transformationsfonds. Damit holen wir Investitionen für Klimaschutz, Transformation und Digitalisierung nach, die wegen der Corona-Krise nicht getätigt werden konnten. Die Ampel-Koalition zeigt: Wir stehen für Fortschritt und Aufbruch.

Ganztagsbetreuung an Grundschulen: Wir geben den Ländern mehr Zeit

Die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist elementar wichtig für Kinder und Familien. Den entsprechenden Rechtsanspruch haben wir in der vergangenen Legislaturperiode durchgesetzt und stellen als Bund hierfür insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Um den Ausbau der dafür nötigen Infrastruktur zu beschleunigen, wurden Ländern und Kommunen aus diesem Topf 750 Millionen Euro vorab zur Verfügung gestellt. Allerdings waren die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 nicht vorhersehbar – in der Folge auch nicht die Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Durch die Laufzeitverlängerung um ein Jahr kann das Programm nun seine konjunkturstärkende Wirkung halten. Außerdem vereinfachen wir den Abruf bereitgestellter Mittel.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Unternehmen wird verlängert

Mit der Zusage der EU-Kommission, den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen bis Ende Juni 2022 zu verlängern, kann Deutschland jetzt seine Corona-Hilfsprogramme fortführen. Das heißt: Große Unternehmen können bis Mitte 2022 staatliche Mittel zur Überwindung von Liquiditätsengpässen erhalten. Mit der Verlängerung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstützen wir die für unseren Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt besonders wichtigen Unternehmen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Veränderung ist dann ein Fortschritt, wenn sich das Leben der Menschen verbessert. In diesem Sinne stellen wir uns den großen Aufgaben der neuen Legislaturperiode. Gemeinsam mit der Bundesregierung werden wir die Vorhaben unseres ambitionierten Koalitionsvertrags umsetzen. Als ersten Schritt werden sich hierzu noch in dieser Woche die Arbeitsgruppen und Ausschüsse konstituieren.

Nach 16 Jahren wird mit Olaf Scholz wieder ein sozialdemokratischer Bundeskanzler eine Regierungserklärung vor dem Plenum des Bundestages abgeben. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß. Allen voran müssen wir die Coronapandemie in den Griff bekommen. Daher ist es gut, dass in dieser Woche erstmals die beim Bundeskanzleramt angesiedelte Expert:innengruppe zusammenkommen wird – bestehend unter anderem aus Virolog:innen, Epidemiolog:innen, Psycholog:innen und Vertreter:innen der Kommunen. Sie wird die Bundesregierung künftig bei der Bewertung des Pandemiegeschehens und der Pandemiepolitik unterstützen – und dabei insbesondere auch soziale Folgen im Blick haben.

Es ist auch gut, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) nun zur Impfung von vorerkrankten Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren und solchen mit Risikokontakten geraten hat. Alle anderen Kinder dieser Altersgruppe können ebenso auf Wunsch geimpft werden. Das nimmt Eltern mit jüngeren Kindern die Unsicherheit der vergangenen Monate und erleichtert ihnen die Entscheidung, ihr Kind impfen zu lassen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt, um das Coronavirus einzudämmen.

Auch wegen der Pandemie konnten wir in diesem Jahr nicht alle Investitionen tätigen, für die der Kreditrahmen im Bundeshaushalt Mittel vorgesehen hatte. Es ist richtig, wenn wir jetzt die nicht genutzten Gelder zusätzlich für den Klimaschutz und die Digitalisierung für die kommenden Jahre zweckgebunden bereitstellen – denn genau hier haben wir mit dem Koalitionsvertrag Schwerpunkte gesetzt. Den entsprechenden Entwurf des Nachtragshaushalts beraten wir in dieser Woche.

Ein besonderes und bewegtes Jahr geht zu Ende. Es war geprägt durch einen intensiven Wahlkampf unter durchaus schwierigen Bedingungen. Wegen der Pandemie waren viele der sonst üblichen Aktionen und Formate in unseren Wahlkreisen nicht möglich; wir mussten improvisieren. Und auch politisch waren das Monate, die uns Ausdauer, Durchhaltevermögen und viel Kraft abverlangt haben – insbesondere, wenn man bedenkt, von welchem Zustimmungsniveau aus wir gestartet sind.

Umso schöner klingt das Jahr nun aus: 206 Frauen und Männer gehören zu einer bunten, jungen, diversen SPD-Bundestagsfraktion. Olaf Scholz ist Bundeskanzler. Die Partei, Fraktion und Regierung sind geschlossen, diszipliniert und selbstbewusst. Wir alle wollen dieses Land gemeinsam voranbringen, das Leben der Menschen besser machen – mutig und fortschrittlich. Und so die Gesellschaft auf dem Weg der Veränderung zusammenhalten. Dafür werden wir in den kommenden Monaten hart arbeiten. Das wird sicher nicht immer einfach in einer Koalition aus drei Partnern. Aber ich freue mich auf die Arbeit mit Euch!

Ich wünsche Euch und Euren Familien nun ein paar schöne und erholsame Festtage im kleinen Kreis – auch um Kraft zu tanken! Passt auf euch auf, dann sehen wir uns gesund im neuen Jahr wieder.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Ein weiterer Nachtragshaushalt für Investitionen

Mit einem zweiten Nachtragshaushalt für 2021 sollen Mittel aus bereits eingeplanten und nicht genutzten Krediten bereitgestellt werden – zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft. Der Nachtragshaushalt sieht Mittel in Höhe von 60 Milliarden Euro vor. Die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021 wird dadurch aber nicht erhöht.

Ziel ist es, auch aufgrund der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachzuholen, die Konjunktur weiter anzukurbeln und Projekte im Bereich der Digitalisierung abzusichern. Dadurch schaffen wir Planungssicherheit für private Investitionen.

Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 5: Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird verlängert

Mit einer Fristverlängerung beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass große Unternehmen in Deutschland über das Jahresende hinaus staatliche Mittel erhalten können. Der Fonds wurde bereits im März 2020 eingerichtet, um die für unseren Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt besonders wichtigen Unternehmen finanziell zu stabilisieren.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie hatte die EU-Kommission bereits im November den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen bis Ende Juni 2022 verlängert. Mit dieser Zusage kann Deutschland jetzt seine Corona-Hilfsprogramme fortführen.

Für die Anträge haben die Unternehmen nun bis zum 30. April 2022 Zeit. Bisher bestand keine Antragsfrist. Mit der festgelegten Antragsfrist wird sichergestellt, dass auch bei einer längeren Antragsberatung von durchschnittlich sechs Wochen die Bewilligung noch rechtzeitig vor Auslaufen des WSF erfolgen kann. Grundsätzlich werden die Fördertöpfe verkleinert, da die bereitstehenden Mittel bei Weitem nicht ausgeschöpft werden.

In dieser Woche beraten wir den Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abschließend in 2./3. Lesung.

TOP 6: Ganztagsbetreuung: Frist für Beschleunigungstopf wird verlängert

Grundschüler:innen werden ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten. Beginnend mit der ersten Klasse soll der Rechtsanspruch dann stufenweise auf die Klassenstufen zwei bis vier ausgebaut werden. Dafür hat der Bund bereits im Dezember 2020 ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Um den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen, wurden Ländern und Kommunen 750 Millionen Euro vorab zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssten nach derzeitiger Rechtslage jedoch bis zum 31. Dezember abgerufen werden.

Mit der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern waren jedoch die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 noch nicht vorherzusehen – in der Folge auch nicht die Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Daher ist jetzt eine Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz notwendig. Durch die Laufzeitverlängerung um ein Jahr kann das Programm seine konjunkturstärkende Wirkung weiter halten. Die Verlängerung soll sicherstellen, dass mehr Mittel verausgabt werden können. Wir wollen zudem den Abruf bereitgestellter Mittel vereinfachen, indem wir Basis- und Bonusstopf zusammenführen.

Eine entsprechende Initiative der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beraten wir diese Woche abschließend in 2./3. Lesung.

TOP 9: Anpassungsverfahren bei der Abgeordnetenentschädigung

Regelmäßig zu Beginn einer Legislaturperiode muss der Bundestag darüber entscheiden, inwieweit das Anpassungsverfahren bei den Abgeordnetenentschädigungen bestehen bleibt. Nach geltender Rechtslage werden die sog. Diäten jeweils zur Mitte des Jahres entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst. Soll dieser Automatismus weiter gelten, so müssen die Abgeordneten laut Abgeordnetengesetz innerhalb der ersten drei Monate der neuen Wahlperiode per einfachem Mehrheitsbeschluss das Verfahren bestätigen.

Ein entsprechender Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, das Anpassungsverfahren auch für die 20. Legislaturperiode beizubehalten, wird in dieser Woche beraten.